

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

39. Jahrgang
März 2024

Nr. 152

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindevizepräsidenten Urs Freiburghaus nach Vereinbarung,
Tel. 079 538 20 28.



Wir wünschen Ihnen eine schöne Oster- und Frühlingszeit

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **BESUCH PRIMARSCHULE BRETZWIL SCHÜLER AUS REIGOLDSWIL**

Gestützt auf die vorgängig durchgeführten Abklärungen hat der Gemeinderat einem Wechsel eines Schülers aus Reigoldswil in die 5. Klasse der Primarschule Bretzwil per Mitte Januar 2024 zugestimmt. Die entsprechende Entschädigung beträgt für ein Schuljahr Fr. 1'000.--, wobei sämtliche allfällige Kosten im Bereich der speziellen Förderung, respektive der Sonderschulung zusätzlich vollumfänglich zulasten der Gemeinde Reigoldswil gehen. Die Weiterbeschulung dieses Schülers an der Primarschule Bretzwil wird auf jedes neue Schuljahr hin geprüft.

▪ **BEGRENZUNG ZUSATZBEITRÄGE ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN 2024**

Vom Regierungsrat wurden die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen anerkannten Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) für das Jahr 2024 auf Fr. 160.-- pro Tag festgelegt. Im Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil beträgt dieser Wert Fr. 193.50, im Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal, Niederdorf Fr. 196.50 sowie im Alters- und Pflegeheim Stäglen, Nunningen unter Berücksichtigung des Zuschlags für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner Fr. 203.50. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Vorgaben im Reglement über die Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen der Gemeinde Bretzwil hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2024 Zusatzbeiträge bis zu einer Höhe von maximal Fr. 33.50 pro Tag auszurichten.

▪ **BUSKONZEPT LAUFENTAL-DORNECKBERG 2026**

Gestützt auf die durchgeführte Vernehmlassung ist im neuen Buskonzept Laufental-Dorneckberg zusätzlich eine Verbindung von Nunningen über Bretzwil nach Liestal mit Ankunft in Liestal um 05.28 Uhr in den Fahrplan aufgenommen worden. Das neue Nachtangebot führt ab dem Jahr 2026 von Liestal über Nuglar, St. Pantaleon, Büren und Seewen nach Bretzwil. In Zusammenhang mit der als Ersatz für die Linie 116 Seewen-Grellingen vorgesehenen Linie 67 Seewen-Dornach wurden auf der Strecke Hochwald-Dornach zwei Testfahrten durchgeführt. Dabei ist dieser Streckenabschnitt für einen regelmässigen Busbetrieb als befahrbar befunden worden. Es müssen allerdings zwingend bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden. Zusätzlich erlaubt der vorgesehene Fahrplan eine den Strassenverhältnissen angepasste Fahrweise.

▪ **DARLEHEN AN BOCA BRETZWIL**

Nachdem die langjährige Zusammenarbeit mit dem FC Arisdorf per Ende des letzten Jahres beendet wurde, ist Boca Bretzwil als eigenständiger Verein in den Schweizerischen und Nordwestschweizer Fussballverband aufgenommen worden. Für die dafür notwendige Lizenz musste eine Kautions von insgesamt Fr. 4'500.-- hinterlegt werden. Um diesen finanziellen Aufwand stemmen zu können, hat der Gemeinderat Boca Bretzwil ein Darlehen in der Höhe Fr. 2'000.-- gewährt. Die Rückzahlung erfolgt in vier Raten bis ins Jahr 2027.

▪ **ZUKUNFT ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

Gestützt auf einen Informationsanlass des Vorstands des Trägervereins des Alters- und Pflegeheims Moosmatt hat der Gemeinderat dem Weiterverfolgen eines Neubaus zugestimmt. Aufgrund der zahlreichen, in Bezug auf die Raumplanung am aktuellen Standort existierenden Unzulänglichkeiten sowie der nur eingeschränkt vorhandenen Ausbaumöglichkeiten steht aktuell ein Neubau auf der Parzelle 1845 im Gebiet Bostelmatt in Reigoldswil im Fokus. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich gemäss den gegenwärtigen Schätzungen auf rund 28 Mio. Franken, wobei der Baubeginn ab dem Jahr 2030 vorgesehen ist. Dies würde es ermöglichen, vorgängig rund 50 % der resultierenden Kosten als Eigenkapital anzusparen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KANTONALE GENEHMIGUNG NEUES WASSERREGLEMENT**

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist keine Beschwerde erhoben und kein Referendum ergriffen worden. Im Rahmen der Prüfung des neuen Wasserreglements durch die zuständigen kantonalen Fachstellen wurden keine Einwände erhoben. Grundsätzlich wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Kanton keine Verantwortung dafür übernimmt, wenn die Gemeinden Bestimmungen erlassen, die sich nachträglich als rechtswidrig oder unzweckmässig erweisen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ist das von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene neue Wasserreglement der Gemeinde Bretzwil von der Bau- und Umweltschutzdirektion genehmigt und rückwirkend per den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden.

▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2024/2025**

Gestützt auf einen Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil hat der Gemeinderat für den Unterricht am Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 115 Lektionen pro Woche bewilligt. Obwohl die Schülerinnen- und Schülerzahl an der Primarschule Bretzwil im kommenden Schuljahr von gegenwärtig 45 auf noch 35 zurückgeht, besteht damit die Möglichkeit, an der Primarschule Bretzwil weiterhin drei Klassen zu führen. Im aktuellen Schuljahr werden 134 Lektionen unterrichtet und bei lediglich zwei Klassen wären inklusive der voraussichtlich benötigten acht Zusatzlektionen 110 Lektionen erforderlich gewesen.

▪ **SCHUTZRAUMBILANZ PER DEN 31. DEZEMBER 2023**

Per Ende des vergangenen Jahres waren in der Gemeinde Bretzwil in privaten Gebäuden 391 Schutzplätze vorhanden. Dazu kommen noch 613 öffentliche Schutzplätze, so dass für die ständige Wohnbevölkerung insgesamt 999 Schutzplätze der Kategorie A einsatzbereit sind und 5 Schutzplätze der Kategorie B zur Verfügung stehen. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes betrug die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bretzwil per den 30. September 2023 749, womit ein Schutzplatzüberangebot von 250 und damit per Ende des letzten Jahres ein Schutzplatzdeckungsgrad von 133.38 % bestand. Gemäss den Vorgaben des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz besteht bei einem Neubau ab einem Schutzplatzdeckungsgrad von 110 % die Pflicht für das Erstellen eines Schutzraums.

▪ **VANDALISMUS VORPLATZ KINDERGARTEN**

Am 29. Dezember 2023 wurde auf dem Vorplatz des Kindergartens gegen den Spielplatz eine grosse Sauerei mit herumliegenden Flaschen, Zigarettensammel, Hasch-Joints, anderweitigen Abfällen und Erbrochenem festgestellt. Zudem waren die beiden im Gartenzaun vorhandenen Türen durch das Aufdrücken beschädigt und das Häuschen auf dem Spielplatz für die kleineren Kinder im Innenbereich mit Ketchup verschmiert. Vom Gemeinderat ist in der Folge die Polizei Basel-Landschaft beigezogen und Anzeige erstattet worden. Grundsätzlich hat der Gemeinderat nichts gegen den Aufenthalt der Jugendlichen auf dem Schulareal. Nicht toleriert werden jedoch Sachbeschädigungen sowie das Rauchen und der Konsum von Haschisch.

▪ **AKTUALISIERUNG QUALITÄTSSICHERUNG WASSERVERSORGUNG**

In Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasseraufbereitung im Pumpwerk Aumatt mit dem kompletten Ersatz der verschiedenen Installationen und dem zusätzlichen Einbau einer Ultrafiltrationsanlage im Jahr 2020 galt es das bestehende Qualitätssicherungs-Konzept den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zugleich sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in das überarbeitete Qualitätssicherungs-Konzept eingeflossen. Die entsprechenden Arbeiten wurden vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil vorgenommen. Vom Gemeinderat ist das überarbeitete Qualitätssicherungs-Konzept genehmigt und per den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt worden.

VERNEHMLASSUNGEN I

Aktualisierte Erfassungsmethodik APH

Die Erfassungsmethodik, die den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft Regeln zur Ermittlung der Kosten und Leistungen vorgibt und integraler Anhang der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung ist, soll aufgrund eines Antrags des Vorstands des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden angepasst werden. Die geltende Version der Erfassungsmethodik verlangt im Kapitel 2.3, dass die nicht direkt zurechenbaren Pflegekosten im Verhältnis 70 % KVG-Pflege zu 30 % Betreuung umgelegt werden. Neu sollen die Ergebnisse aus der Zeiterfassungsstudie, die in den Jahren 2021 und 2022 in sämtlichen Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt worden ist, die Grundlage für die Umlage der nicht direkt zurechenbaren Pflegekosten bilden. Zudem müssen die Alters- und Pflegeheime seit dem 1. Juli 2023 den Pflegebedarf nach einem der beiden vorgeschriebenen Erfassungssysteme ermitteln. Die Prüfgesellschaft, die die Einhaltung der Vorgaben der Erfassungsmethodik bestätigt, soll als zusätzliche Aufgabe bescheinigen, dass das Alters- und Pflegeheim eines der beiden zur Wahl stehenden Bedarfserfassungssysteme verwendet. Deshalb ist geplant, die per den 1. Juli 2023 erfolgte Änderung von § 1^{er} Abs. 1 der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen in die Erfassungsmethodik einfließen zu lassen. Die finanziellen Auswirkungen der Anpassung der Erfassungsmethodik können nicht beziffert werden. Sie hängen von der jeweiligen Tariffestlegung in den Versorgungsregionen ab. Die vorliegende Änderung der Erfassungsmethodik entspricht dem Antrag, den der Vorstand des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion gestellt hat. Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung deshalb zu.

Leistungsvereinbarung UBA

Der Verlust der Selbstständigkeit, Isolation, Demenz sowie emotionale oder finanzielle Abhängigkeit erhöhen das Risiko für ältere Menschen, Opfer von Missbrauch zu werden. Misshandlungen sind allerdings nicht immer nur auf Böswilligkeit zurückzuführen. Hier können mehrere Faktoren mitspielen, darunter auch die Überforderung und Überlastung von Angehörigen, Fachpersonen oder des Pflege- und Betreuungspersonals. Für den häuslich-privaten Bereich gibt es im Kanton Basel-Landschaft bislang keine spezialisierte Anlaufstelle. Diese Lücke soll mit der geplanten Anpassung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung geschlossen werden. In der Schweiz existiert die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA. Die UBA hat bereits mit mehreren Kantonen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie unterstützt Betroffene bei Misshandlungen oder ausgeprägter Vernachlässigung und hilft bei eskalierenden Konflikten einvernehmliche Lösungen zu finden. Sie klärt, vermittelt und schlichtet in Konfliktsituationen und bietet Hilfe für von Gewalt Betroffene. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, die Gemeinden administrativ zu unterstützen, indem er für die Gemeinden die Leistungsvereinbarung mit der UBA verhandelt und abschliesst sowie die Gemeindeanteile mit der Finanzausgleichsverfügung den Gemeinden verrechnet. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 30 Rappen pro Einwohner/in über 65 Jahre. Es ist vorgesehen, die Gesamtkosten nach Massgabe der gesamten Einwohnerzahl auf die Gemeinden zu verteilen. Für die Gemeinde Bretzwil würden sich damit Kosten von rund Fr. 50.-- pro Jahr ergeben. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton mit Verrechnung der Kosten an die Gemeinden einfacher abzuwickeln wäre, als wenn jede Versorgungsregion eine eigene Vereinbarung mit der UBA abschliesst. Allerdings ist der Gemeinderat der Meinung, dass im Fall der unabhängigen Beschwerdestelle § 16 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zum Tragen kommen sollte. Gestützt auf diese Bestimmung fordert der Gemeinderat, dass der Kanton für dieses Regionen übergreifende Spezialangebot die Kosten übernimmt. Die Summe von Fr. 20'000.-- ist für den Kanton ein Kleinstbetrag. Eine Aufteilung auf sämtliche 86 Gemeinden wäre aus der Sicht des Gemeinderats unverhältnismässig.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Finanzausgleichsgesetz

Gemäss den Vorgaben im Finanzausgleichsgesetz muss der Baselbieter Finanzausgleich regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Eine solche Überprüfung fand im Sommer 2020 durch die Ecoplan AG aus Bern statt. Der Bericht stellt dem Baselbieter Finanzausgleich ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Positiv hervorgehoben wird die klare Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. Es gibt aber auch Verbesserungspotenzial. Bereits per den 1. Januar 2023 wurden erste formelle Korrekturen vorgenommen. In einem zweiten Schritt geht es nun um materielle Anpassungen. Beim Ressourcenausgleich ist geplant, die Abschöpfung über dem Ausgleichsniveau während 10 Jahren gestaffelt von heute 60 % auf 40 % zu reduzieren und zwar in Schritten von je zwei Prozentpunkten pro Jahr. Dadurch nimmt das Umverteilungsvolumen kontinuierlich von heute rund 68 Mio. Franken auf noch rund 60 Mio. Franken im Jahr 2034 ab. Jedes Jahr sind es somit zusätzlich rund Fr. 800'000.-- weniger, die die Empfängergemeinden erhalten werden und die Gebergemeinden bezahlen müssen. Die vom Kanton finanzierten Lastenabgeltungen wurden im Jahr 2016 auf jährlich 22.68 Mio. Franken fixiert. In den letzten Jahren hat die Teuerung wieder angezogen. Die Stimmen der Gemeinden nach einer Indexierung der Lastenabgeltung wurden lauter. Als Index für die Lastenabgeltung ist der Landesindex der Konsumentenpreise LIK vorgesehen. Gemäss BAK-Prognosen ist bei einer Indexierung der Lastenabgeltung am LIK mit jährlichen Mehrkosten für den Kanton von rund Fr. 220'000.-- zu rechnen. Als Basisjahr für die erstmalige Teuerungsanpassung im Jahr 2025 ist das Jahr 2016 vorgesehen. Aufgrund der bereits bekannten und der prognostizierten Teuerung für die Periode 2017 bis 2025 entspricht dies einem einmaligen Stufenanstieg von rund 1.88 Mio. Franken. Für die Gemeinde Bretzwil ergeben sich mit dieser Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Bereich des Ressourcenausgleichs bis ins Jahr 2034 jährliche Mindereinnahmen von Fr. 52'216.--. Demgegenüber stehen aufgrund der Indexierung des Lastenausgleichs ab dem Jahr 2034 jährliche Mehreinnahmen von Fr. 40'084.--. Darüber hinaus werden in der Lastenabgeltung für die Schülerzahl die nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler, die 1.5-fach gewichtet werden, abschliessend definiert. Dabei handelt es sich neu um Schülerinnen und Schüler die nicht eine Nationalität Schweiz, Deutschland, Österreich oder Liechtenstein aufweisen. Für einige Empfängergemeinden führt die vorgesehene Anpassung des Ressourcenausgleichs zu einer Finanzsituation, die sie kaum mehr stemmen werden können. Auf Druck der Gemeinden wurde deshalb bereits in der vorliegenden Revision der Nachvollzug der Teuerungsentwicklung beim Lastenausgleich eingebaut. Diese überfällige Korrektur des methodischen Fehlers beim Lastenausgleich ist jedoch unvollständig. Ein ähnlicher Anpassungsbedarf besteht auch bei den Kompensationszahlungen. Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass eine rasche Umsetzung der vorliegenden Revision nur dann möglich sein und von den Gemeinden mitgetragen wird, wenn der Regierungsrat gleichzeitig eine Korrektur bei den Kompensationszahlungen vornimmt. In den §§ 15b und 15c des Finanzausgleichsgesetzes sind die Kompensationsleistungen des Kantons an die Gemeinden in Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr und der EL-AHV/EL-IV in exakten, sich über die Jahre nicht veränderten Beträgen festgeschrieben. Seit dem Jahr 2015 haben die Kosten in diesen beiden Bereichen jedoch stark zugenommen. Bereits verschiedentlich haben die Gemeinden daher darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Höhe der Kompensationsleistungen des Kantons die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt werden muss, zumal der Kanton seit dem Jahr 2015 von den ebenfalls gestiegenen Staatssteuereinnahmen profitiert, die die Kompensationsleistungen letztlich finanzieren. Hinter die schnelle Umsetzung der Vorlage kann sich der Gemeinderat folglich nur dann stellen, wenn die §§ 15b und 15c des Finanzausgleichsgesetzes derart angepasst werden, dass eine Indexierung (Basisjahr 2015) der Beträge nach tatsächlicher Kostenentwicklung erfolgt. Mit dem Einbezug dieser Massnahme darf davon ausgegangen werden, dass eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden die Vorlage unterstützt.

VERNEHMLASSUNGEN III

Kantonale Richtlinien Retention

Mit dem Klimawandel stehen wir vor grossen Herausforderungen. Langanhaltende Trockenperioden und zeitweise stark erhitzte Siedlungen sind schon heute Realität. Die zunehmende Versiegelung des Bodens reduziert lokal die Verdunstung sowie die natürliche Grundwasseranreicherung. Sie führt auch dazu, dass Regenwasser schnell abfließt, wodurch unsere Gewässer bei Regen sehr viel Wasser abtransportieren, das in Trockenzeiten fehlt. Retentionsmassnahmen sind ein geeignetes Instrument, um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken. Retention bezieht sich auf den gezielten Rückhalt von Regenabwasser. Retentionsmassnahmen verbessern den lokalen Wasserkreislauf, mildern durch den Verdunstungseffekt Hitzeinseln in Siedlungsräumen und tragen zur Stabilisierung des Wasserstands in den Gewässern bei. Selbst kleine Flächen können einen bedeutenden Beitrag dazu leisten. Bereits seit mehr als 30 Jahren ist in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung die Verpflichtung verankert, bei Planungen und Bauvorhaben die Retentionsmöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Mit den neuen kantonalen Richtlinien sollen nun die Retentionsziele für Versickerungen und Einleitungen in Gewässer und Entwässerungssysteme zusammengefasst und mit Beispielen veranschaulicht werden. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels wird damit auch Klarheit für den zeitgemässen Umgang mit Regenabwasser geschaffen. Eine einheitliche Praxis soll den Gemeinden das Erstellen und die Anpassung der Generellen Entwässerungspläne und gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen (Kanalisationsbewilligung) erleichtern. Der Gemeinderat sieht die vorliegenden Richtlinien als Instrument, das die Gemeinden bei Planungen und Bauvorhaben bei der Wahl der Retentionsmassnahmen unterstützen kann. Sie haben nicht den rechtlichen Stellenwert einer Verordnung und sind deshalb aus der Sicht des Gemeinderats lediglich eine Empfehlung. Für die Gemeinden ist es wichtig, dass die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Ebenso gilt es insbesondere bei Änderungs- und Ersatzbauten stets die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen.

Teilrevision Gesetz politische Rechte

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte werden die Rechtsgrundlagen insbesondere mit Blick auf die Landratswahlen revidiert. Dabei wird am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Wahlkreisen als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte festgehalten. Dies allerdings unter Aufhebung der Wahlregionen und der "6-Sitze-Garantie" für die einzelnen Wahlkreise. Gleichwohl erhält jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert. Die verbleibenden Mandate werden ohne den ersten Vorab-Sitz zu berücksichtigen nach dem Nationalratsproporz auf die Wahlkreise verteilt. Als neues Wahlmodell wird sodann der kantonsweite Doppelproporz (doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung; doppelter Pukelsheim) eingeführt und erstmals für die Gesamterneuerungswahlen des Landrats im Jahr 2027 angewandt. Das revidierte Wahlrecht wird den Stimmberechtigten vorgängig in einer Volksabstimmung unterbreitet. Darüber hinaus ist vorgesehen, ein Quorum einzuführen und so festzulegen, dass eine Listengruppe an der Sitzverteilung nur teilnimmt, wenn eine ihrer Listen wenigstens in einem Wahlkreis mindestens fünf Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhält oder sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens drei Prozent entspricht. Bezogen auf den Wahlkreis Waldenburg, dem unter anderem die Gemeinde Bretzwil angehört, dürfte die Anzahl Sitze mit der Einführung des kantonalen Doppelproporzes um einen Sitz auf noch fünf Sitze zurückgehen. Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass von der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte mit der Einführung des kantonalen Doppelproporzes insbesondere der Landrat betroffen und die neue Regelung für Gemeinden im § 40 Abs. 2 "Die Gemeinden können in ihrer Gemeindeordnung ein Quorum vorsehen" nicht zwingend notwendig ist, jedoch einen Beitrag zur Gemeindeautonomie leistet.

VERNEHMLASSUNGEN IV

EG Bundesgesetz Ausbildung Pflege

Zur Umsetzung des entsprechenden Verfassungsartikels verabschiedete das Bundesparlament im Dezember 2022 in einer ersten Etappe das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Das Gesetz soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten und während acht Jahren gelten. Gemäss den Bundesbestimmungen beteiligt sich der Bund an der Umsetzung von Massnahmen in Zusammenhang mit der Förderung der Ausbildung von Pflegefachkräften mit maximal der Hälfte der Beiträge für die Aufwendungen, die die Kantone für die Erfüllung dieser Aufgabe einsetzen. Das kantonale Einführungsgesetz soll gemeinsam mit den Bundesregelungen zur Förderung von Ausbildungen im Bereich der höheren Fachschulen und der Fachhochschulen am 1. Juli 2024 in Kraft treten. Zusätzlich zu den Absichten des Bundesrats ist im Hinblick auf die wichtige Funktion der Ausbildung von Fachfrauen/-männern Gesundheit als Zubringer von HF- und FH-Auszubildenden geplant, diesen Bereich ebenfalls mit Kantonsmitteln zu fördern. Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt grundsätzlich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Die Gemeinden sind in Zusammenhang mit der Ausbildungsverpflichtung der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Organisationen in den Versorgungsregionen betroffen. Die Vereinbarung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden mit Curaviva über den Fonds Ausbildungsverpflichtung ist vom Regierungsrat in der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung als verbindlich erklärt worden. Dem Gemeinderat sind diese Kompensationszahlungen, wie sie auch in § 7 des vorliegenden Einführungsgesetzes erwähnt werden, weiterhin wichtig. Im § 6 wird dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, Ersatzzahlungen einzuführen, wenn die Ausbildungsverpflichtung nicht erfüllt wird. Der Gemeinderat stellt in Frage, ob diese Ersatzzahlungen, die einer Busse gleichkommen, wirklich zielführend sind. Die bisher geltenden Kompensationszahlungen (Bonus-Malus-System) stellen ein Solidaritätssystem dar, das breit akzeptiert ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb, dass im § 6 eingefügt wird, dass der Kanton nur in Absprache mit den Gemeinden eine Ersatzzahlung einführen kann. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinden zusammen mit den Leistungserbringenden entscheiden können, ob das System Kompensationszahlungen beibehalten und allenfalls erneuert oder ob auf Ersatzzahlungen umgestellt werden soll. Zudem müssten allfällige Ersatzzahlungen im Bereich der stationären Langzeitpflege nicht an den Kanton, sondern im Umfang der kommunalen Zuständigkeit an die Gemeinden fliessen.

RÜCKTRITT RGPK BRETZWIL

Per Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2024 hat **Nelia Hofmann** ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und dankt Nelia Hofmann bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die in den letzten vier Jahren in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil geleistete Arbeit.

Die Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 statt. Für eine Berücksichtigung in der Einladung zu dieser Einwohnergemeindeversammlung können Kandidaturen für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil **bis am 30. April 2024** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Präsident Alexander Oehler sowie jedes andere Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT SEKUNDARSCHULRAT REIGOLDSWIL

Per Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Juli 2024 hat **Beat Müller** seinen Rücktritt als Mitglied der Gemeinde Bretzwil im Sekundarschulrat Reigoldswil bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Beat Müller bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die in den letzten rund 16 1/2 Jahren im Sekundarschulrat Reigoldswil geleistete Arbeit.

Die Wahl des Mitglieds der Gemeinde Bretzwil im Sekundarschulrat Reigoldswil für die neue Amtsperiode vom 1. August 2024 bis am 31. Juni 2028 findet an der Urne am 9. Juni 2024 statt. Für eine Berücksichtigung in den ordentlichen Wahlunterlagen können Kandidaturen **bis am 30. April 2024** auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Für Auskünfte steht Ihnen Beat Müller gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

KOMMUNALE WAHLEN VOM 3. MÄRZ 2024

WAHL DES GEMEINDERATS FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2024 BIS AM 30. JUNI 2028

Zahl der Stimmberechtigten:	572	<u>Gewählt wurden:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	263	Freiburghaus Urs	233
Zahl der leeren Wahlzettel:	6	Huber Monika	232
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	5	Hein Danny	226
Zahl der gültigen Wahlzettel:	252	Mühlberg Karin	213
Darauf befinden sich Linien:	1'260	Ruchti Konrad	197
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	113		
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	6	<u>Stimmen haben erhalten:</u>	
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	1'141	Andere	40
Absolutes Mehr:	115		
Stimmbeteiligung:	46.0 %		

Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 ist die Wahl des Gemeinderats für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil am 7. März 2024 erwahrt worden.

HERZLICHEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN



Bei Ihnen allen möchten wir uns ganz herzlich für das Vertrauen und die Stimmen zu unserer Wahl in den Gemeinderat bedanken.

Wir freuen uns auf die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen, den verschiedenen Ämtern, den benachbarten Gemeinden und den Gemeindeangestellten.

Mit vollem Elan starten wir am 1. Juli 2024 in die neue Amtsperiode und werden uns gerne für das Wohl der Gemeinde Bretzwil einsetzen.

	Danny Hein	Monika Huber	
Karin Mühlberg	Urs Freiburghaus	Konrad Ruchti	

WAHLEN BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Am 7. Juni 2024 finden die Wahlen der folgenden Behörden und Kommissionen statt:

WEIDKOMMISSION STIERENBERG

- An der Bürgergemeindeversammlung werden **zwei Mitglieder der Weidkommission Stierenberg** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 gewählt.

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION BRETZWIL

- An der Einwohnergemeindeversammlung werden die **drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 gewählt.

UMWELTKOMMISSION BRETZWIL

- An der Einwohnergemeindeversammlung werden **zwei Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 gewählt.

Ohne schriftliche Rücktrittserklärung bis am 30. April 2024 gelten die bisherigen Mitglieder für die Neuwahl dieser Behörden und Kommissionen automatisch als angemeldet. Für eine Berücksichtigung in der Einladung zur Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung können weitere Kandidaturen **bis am 30. April 2024** auf der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden.

Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen der folgenden Behörden und Kommissionen statt:

KINDERGARTEN- UND PRIMARSCHULRAT BRETZWIL

- An der Urne werden **vier Mitglieder des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil** für die neue Amtsperiode vom 1. August 2024 bis am 31. Juli 2028 gewählt.

WAHLBÜRO BRETZWIL

- An der Urne werden die **sieben Mitglieder des Wahlbüro Bretzwil** für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 gewählt.

SEKUNDARSCHULRAT REIGOLDSWIL

- An der Urne wird **das Mitglied der Gemeinde Bretzwil im Sekundarschulrat Reigoldswil** für die neue Amtsperiode vom 1. August 2024 bis am 31. Juli 2028 gewählt.

Ohne schriftliche Rücktrittserklärung bis am 30. April 2024 gelten die bisherigen Mitglieder für die Neuwahl dieser Behörden und Kommissionen automatisch als angemeldet. Für eine Berücksichtigung in den ordentlichen Wahlunterlagen können weitere Kandidaturen **bis am 30. April 2024** auf der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden.

Am 22. September 2024 findet die Wahl der folgenden Behörde statt:

SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

- An der Urne werden **vier Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil** für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2028 gewählt.

Ohne schriftliche Rücktrittserklärung bis am 31. Juli 2024 gelten die bisherigen Mitglieder für die Neuwahl dieser Behörde automatisch als angemeldet. Für eine Berücksichtigung in den ordentlichen Wahlunterlagen können weitere Kandidaturen **bis am 31. Juli 2024** auf der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben werden.

TRINKWASSERKONTROLLE I

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JANUAR 2024

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
P-23-006672	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-23-006673	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-23-006674	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV				
P-23-006675	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV				
P-23-006676	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
P-23-006677	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.75	9.27	9.30	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	640	50	0	0	4	6
Enterokokken pro 100 mL	3	1	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	0	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JANUAR 2024

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
P-23-006672	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-23-006673	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
P-23-006675	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV				
	<u>83.10 A</u>	<u>83.15 A</u>	<u>83.15 AUV</u>	<u>Toleranzwerte</u>		
Ammonium	⇒ <0.025 mg/L	<0.025 mg/L	---	0.1 mg/L		
Nitrit:	⇒ <0.005 mg/L	<0.005 mg/L	---	0.1 mg/L		
Phosphat als P:	⇒ <0.01 mg/L	<0.01 mg/L	---	1.0 mg/L		
TOC:	⇒ 1.51 mg C/L	0.94 mg C/L	0.94 mg C/L	1.0 mg C/L		
Leitfähigkeit (25 °C):	⇒ 416 µS/cm	743 µS/cm	---	800 µS/cm		
Trübung:	⇒ 0.76 FNU	0.48 FNU	0.05 FNU	1.0 FNU		
UV-Absorption:	⇒ 3.79/100 cm	1.96/100 cm	1.82/100 cm	---		

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

TRINKWASSERKONTROLLE II

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 20. NOVEMBER 2023

Proben Nr.	Probenbeschreibung																																				
P-23-007444	83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht																																				
<p>Es wurden Pflanzenschutzmittel, polare Mikroschadstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Metalle im Trinkwasser untersucht. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind, da diese über das Trinkwasser aufgenommen werden können.</p>																																					
<table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"></th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Toleranz-/Grenzwerte</th> <th style="width: 50%;"></th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">Toleranz-/Grenzwerte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nickel:</td> <td>⇒ 0.27 µg/l 20 µg/l</td> <td>Aluminium:</td> <td>⇒ < 10.0 µg/l 0.2 mg/l</td> </tr> <tr> <td>Silber:</td> <td>⇒ < 0.01 µg/l 0.1 mg/l</td> <td>Uran:</td> <td>⇒ 0.42 µg/l 30 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Bor:</td> <td>⇒ 17 µg/l 1 mg/l</td> <td>Arsen:</td> <td>⇒ 0.50 µg/l 10 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Chrom:</td> <td>⇒ 0.083 µg/l 50 µg/l</td> <td>Selen:</td> <td>⇒ 0.15 µg/l 10 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Mangan:</td> <td>⇒ < 0.16 µg/l 50 µg/l</td> <td>Cadmium:</td> <td>⇒ < 0.01 µg/l 3 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Eisen:</td> <td>⇒ 7.8 µg/l 0.2 mg/l</td> <td>Antimon:</td> <td>⇒ 0.051 µg/l 5 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Kupfer:</td> <td>⇒ 2.1 µg/l 1 mg/l</td> <td>Quecksilber:</td> <td>⇒ < 0.01 µg/l 1 µg/l</td> </tr> <tr> <td>Zink:</td> <td>⇒ 1.3 µg/l 5 mg/l</td> <td>Blei:</td> <td>⇒ < 0.05 µg/l 10 µg/l</td> </tr> </tbody> </table>			Toleranz-/Grenzwerte		Toleranz-/Grenzwerte	Nickel:	⇒ 0.27 µg/l 20 µg/l	Aluminium:	⇒ < 10.0 µg/l 0.2 mg/l	Silber:	⇒ < 0.01 µg/l 0.1 mg/l	Uran:	⇒ 0.42 µg/l 30 µg/l	Bor:	⇒ 17 µg/l 1 mg/l	Arsen:	⇒ 0.50 µg/l 10 µg/l	Chrom:	⇒ 0.083 µg/l 50 µg/l	Selen:	⇒ 0.15 µg/l 10 µg/l	Mangan:	⇒ < 0.16 µg/l 50 µg/l	Cadmium:	⇒ < 0.01 µg/l 3 µg/l	Eisen:	⇒ 7.8 µg/l 0.2 mg/l	Antimon:	⇒ 0.051 µg/l 5 µg/l	Kupfer:	⇒ 2.1 µg/l 1 mg/l	Quecksilber:	⇒ < 0.01 µg/l 1 µg/l	Zink:	⇒ 1.3 µg/l 5 mg/l	Blei:	⇒ < 0.05 µg/l 10 µg/l
	Toleranz-/Grenzwerte		Toleranz-/Grenzwerte																																		
Nickel:	⇒ 0.27 µg/l 20 µg/l	Aluminium:	⇒ < 10.0 µg/l 0.2 mg/l																																		
Silber:	⇒ < 0.01 µg/l 0.1 mg/l	Uran:	⇒ 0.42 µg/l 30 µg/l																																		
Bor:	⇒ 17 µg/l 1 mg/l	Arsen:	⇒ 0.50 µg/l 10 µg/l																																		
Chrom:	⇒ 0.083 µg/l 50 µg/l	Selen:	⇒ 0.15 µg/l 10 µg/l																																		
Mangan:	⇒ < 0.16 µg/l 50 µg/l	Cadmium:	⇒ < 0.01 µg/l 3 µg/l																																		
Eisen:	⇒ 7.8 µg/l 0.2 mg/l	Antimon:	⇒ 0.051 µg/l 5 µg/l																																		
Kupfer:	⇒ 2.1 µg/l 1 mg/l	Quecksilber:	⇒ < 0.01 µg/l 1 µg/l																																		
Zink:	⇒ 1.3 µg/l 5 mg/l	Blei:	⇒ < 0.05 µg/l 10 µg/l																																		
<p>Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.</p> <p>Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.</p> <p style="text-align: right;">Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft</p>																																					

	Toleranz-/Grenzwerte		Toleranz-/Grenzwerte
Nickel:	⇒ 0.27 µg/l 20 µg/l	Aluminium:	⇒ < 10.0 µg/l 0.2 mg/l
Silber:	⇒ < 0.01 µg/l 0.1 mg/l	Uran:	⇒ 0.42 µg/l 30 µg/l
Bor:	⇒ 17 µg/l 1 mg/l	Arsen:	⇒ 0.50 µg/l 10 µg/l
Chrom:	⇒ 0.083 µg/l 50 µg/l	Selen:	⇒ 0.15 µg/l 10 µg/l
Mangan:	⇒ < 0.16 µg/l 50 µg/l	Cadmium:	⇒ < 0.01 µg/l 3 µg/l
Eisen:	⇒ 7.8 µg/l 0.2 mg/l	Antimon:	⇒ 0.051 µg/l 5 µg/l
Kupfer:	⇒ 2.1 µg/l 1 mg/l	Quecksilber:	⇒ < 0.01 µg/l 1 µg/l
Zink:	⇒ 1.3 µg/l 5 mg/l	Blei:	⇒ < 0.05 µg/l 10 µg/l

HUNDEHALTUNG

Leider musste in der letzten Zeit vermehrt festgestellt werden, dass von einzelnen Hundehalterinnen und -haltern der Hundekot im Bereich des Schulareals sowie in der Hecke vor dem Entsorgungsplatz nicht aufgenommen und vor Ort liegen gelassen wurde. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, die folgenden zwei Paragraphen des Hundereglements der Gemeinde Bretzwil in Erinnerung zu rufen:

§ 5 Leinenzwang; Zutrittsverbote

¹ Hunde müssen an der Leine geführt werden

- **innerhalb des Siedlungsgebiets**
- an verkehrsreichen Strassen
- auf weiteren vom Gemeinderat bezeichneten Plätzen und Orten
- auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes

² Der Gemeinderat kann Plätze und Orte bezeichnen, zu welchen Hunde keinen Zutritt haben.

§ 6 Verunreinigungen

Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf öffentlichem oder fremdem Areal verpflichtet.

Der Gemeinderat ersucht die fehlbaren Hundehalterinnen und Hundehalter sich zukünftig an diese Vorgaben zu halten und hofft, dass keine weiteren Massnahmen erforderlich sein werden.

Gemeinderat Bretzwil

COOP GEMEINDE DUELL 2024



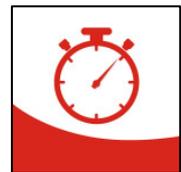
Wie bereits angekündigt, nimmt die Gemeinde Bretzwil auch in diesem Jahr am Coop Gemeinde Duell teil. Wiederum gilt es **vom 1. Mai diesmal bis am 2. Juni 2024** möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil zu sammeln.

Machen Sie auch im Jahr 2024 mit und motivieren Sie zusätzlich Freunde, Bekannte und Arbeitskolleginnen und -kollegen Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil zu sammeln.

Mit der kostenlosen App können individuell Bewegungsminuten gesammelt werden. Ob beim Spazieren, Velofahren, Wandern, Reiten, Tennis- oder Fussballspielen - starten Sie vor jeder Aktivität die Stoppuhr via App oder erfassen Sie Ihre Minuten nach der Aktivität und helfen Sie mit, die Gemeinde Bretzwil zur bewegtesten Gemeinde der Schweiz zu küren.

BEWEGUNGSMINUTEN SAMMELN - SO FUNKTIONIERTS

- App «Coop Gemeinde Duell» herunterladen (kostenlos)
- Benutzerkonto erstellen und die Gemeinde Bretzwil auswählen
- Via Stoppuhr in der App alle Bewegungs-Aktivitäten erfassen
- Die gesammelten Bewegungsminuten zählen für die Gemeinde Bretzwil, die persönliche Statistik sowie die persönlichen Duelle



STARTE DEINE PERSÖNLICHEN BEWEGUNGS-DUELLE

Fordere Deine Familie, Freunde oder Vereins- oder Firmenkolleginnen-/kollegen zum Duell heraus - wer bewegt sich am meisten?

- Duell(e) in der App erstellen
- Freunde, Familie und Kollegen zum Duell herausfordern
- Bewegungsminuten sammeln und Rangliste verfolgen



Nebst dem individuellen Sammeln von Bewegungsminuten wird vom Organisationskomitee, bestehend aus Anita Gerber, Lisä Häner, Jolanda Schürch und Rolf Schweizer analog zu den beiden letzten Jahren erneut ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Aktivitäten für Alt und Jung zusammengestellt, so dass auch an gemeinsamen Anlässen zusätzliche Bewegungsminuten für die Gemeinde Bretzwil gesammelt werden können.

Das diesjährige Motto und Ziel lautet:

"WIR SAMMELN GEMEINSAM 1 MILLION BEWEGUNGSMINUTEN FÜR BRETZWIL"

In diesem Sinne hoffen wir auf viele Bewegungsminutensammlerinnen und -sammler aus nah und fern und zählen schon heute auf Sie!

Das abschliessende Programm wird Mitte April 2024 in sämtliche Haushaltungen verteilt sowie auf den elektronischen Kanälen der Gemeinde publiziert. Die Mitglieder des OK Coop Gemeinde Duell 2024 freuen sich schon heute auf zahlreiche sportliche Begegnungen vom 1. Mai bis am 2. Juni 2024.

OK Coop Gemeinde Duell 2024



AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Berufslehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.**

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit EU-/EFTA-Bürgerrecht (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite <http://stipendien.bl.ch> oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet. Im Jahr 2024 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Nähere Angaben folgen zu gegebener Zeit.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit den Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit den Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2024 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2024 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2024 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2024 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2024 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2024 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2025 haben Gesuche einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2024 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen. Es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, Telefon 061 552 79 99. Weitere aktuelle Hinweise zu den Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

AUFTRAGSVERGABEN

Reparatur Fenster Schulhaus

Ammann Holz GmbH, Bretzwil

Gravuren Gemeinschaftsgrab

Logimech AG, Sissach

Reparatur Fassade Pumpwerk

Hans Wenger AG, Reigoldswil

Büromaterial Verwaltung

Papeterie Martin Weber, Oberdorf

Bauleitung Kanalsanierungen 2024

Sutter AG, Arboldswil

Beschaffung 35 lt. Kehrriechsäcke

Petroplast AG, Steinach

Reparatur Gong Schule

Hochuli Solution GmbH, Bretzwil

Lieferung Diesel Werkhof

Fasler AG, Bretzwil

Sanitärarbeiten Stierenberg

Müller-Rieder AG, Seewen

Schneeketten Gemeindetraктор

Häner GmbH, Bretzwil

BRING- UND HOLTAG IN BRETZWIL**Bring- und Holtag in Bretzwil****Samstag, 27. April 2024****09.00 - 13.00 Uhr**

beim Gemeindewerkhof Bretzwil

mit Kaffee

Am Bring- und Holtag in Bretzwil können kostenlos ganze, gut erhaltene, brauchbare und saubere Sachen aus Haushalt, Garten und Werkstatt abgegeben und abgeholt werden.

Gratistausch von ganzen, gut erhaltenen, brauchbaren und sauberen Sachen wie

- Sportartikel
- CDs und DVDs
- Geschirr
- Velos
- Kinderwagen
- Werkzeuge und Gartengeräte
- Küchen- und Haushaltgeräte
- und vieles andere mehr
- Bücher
- Bastelartikel
- Spielsachen

Nicht angenommen werden Kühlgeräte, Autoteile und Kleiderbügel sowie alles Defekte und verschmutzte, übergrosse Sachen wie Möbel sowie alle Abfälle, die zum Sondermüll zählen.

Nicht getauschte Artikel können bis 13.00 Uhr wieder abgeholt werden

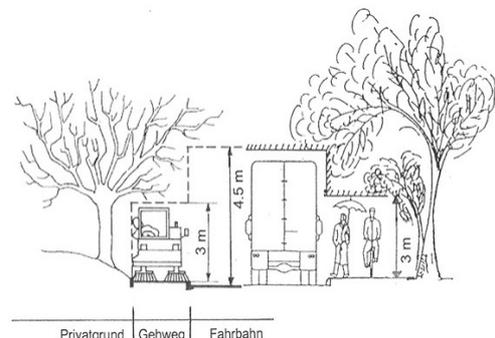
Alle übrig gebliebenen Artikel werden von der Umweltkommission Bretzwil fachgerecht entsorgt.

Der Bring- und Holtag wird von der Umweltkommission Bretzwil einmal im Jahr **jeweils am letzten Samstag im April** organisiert.

Umweltkommission Bretzwil**RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN**

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benutzt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

2024 Januar- Juni

OBERDORF REIGOLDSWIL LAUWIL HÖLSTEIN
LAMPENBERG *Mütter- und Väter-*
SELTISBERG *beratung*
ZIEFEN ARBOLDSWIL TITTERTEN BRETZWIL
LIEDERTSWIL
LUPSINGEN

Ort	Reigoldswil		Hölstein		Oberdorf	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Raum	Alter Kindergarten		Gemeindehaus		Primarschule	Gemeindehaus	Gemeindehaus	Gemeindezent.	Gemeindehaus
	Spielgruppenraum		Poststube		Gruppenraum	Sitzungszimmer	1. Stock	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	Unterbiel 9		Bündtenstr.40		Schulstr.19	Liestalerstr. 4	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr.14
Tag/Monat	1. + 3. Freitag		1.+ 3. Donnerstag		4. Donnerstag	1. Freitag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12	8-12	8-12	14-18	14-18	14-18	14-18	14-17	14-17:30
Januar	5	19	4	18	18 (8-12h)	5	19	12	26
Februar	2	16	1	15	22	2	16	9	23
März	1	15	7	keine	28	1	15	8	15
April	5	19	4	18	25	5	19	12	26
Mai	3	17	2	16	23	3	17	17	24
Juni	7	21	6	20	27	7	21	14	28

Beratung immer auf Voranmeldung

Wir bieten Beratungen an den aufgeführten Daten in den jeweiligen Gemeinden oder je nach Möglichkeit auch Hausbesuche an. Für einen Termin oder eine telefonische Beratung rufen sie uns an oder schreiben sie eine SMS. Wir rufen sie möglichst rasch zurück.

Erreichbarkeit: Telefonnummer: **B: 079 877 72 70 C: 077 528 27 59**
 Telefonische Beratungen in der Regel: Mo/Di/Do/Fr: 10:30 -11:30
 Mi: 13:00-14:00
 Homepage: www.muetterberatung-bl-bs.ch
 Email: **B: mvbbr@reigoldswil.ch C: mvb@reigoldswil.ch**

Beraterinnen: **Bernadette Recher-Hug**
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Trageberaterin nach FTZB

Claudia Saladin (Bretzwil und Lupsingen)
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Stillberaterin IBCLC



Angebot: Wir beraten sie gerne zu Themen wie:
 Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung

Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Wir freuen und Euch zu beraten

Mitbringen: **Gesundheitsbüchlein, eine Wickelunterlage & ein Nuschi für auf die Waage mit.**

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLE ALTER

Die Informations- und Beratungsstelle (ehemalige Fachstelle für Altersfragen) informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund ums Alter. Im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus wird die Informations- und Beratungsstelle von der Pro Senectute beider Basel geführt.

Zur Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus gehören die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg.

Die bekannte Non-Profit-Organisation setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Personen und dafür, dass diese so lange wie möglich aktiv und selbstbestimmt daheim leben können, ein. Seit April 2022 ist die Informations- und Beratungsstelle ebenfalls für die Bedarfsabklärung bei einem allfälligen Eintritt in eine stationäre Institution (Alters- und Pflegeheim) zuständig. Die Bedarfsabklärung beinhaltet nebst der pflegerischen Abklärung auch die Klärung der Finanzierung eines stationären Aufenthalts.

Regula Jaeger und ihr Team von der Pro Senectute beider Basel beraten Sie seriös und umfassend. Die Beratungen finden je nach Ihrem individuellen Bedürfnis bei Ihnen zuhause, in den Räumlichkeiten der Gemeinde oder am Liestaler Standort der Pro Senectute beider Basel statt.

Möchten Sie ein persönliches Gespräch vereinbaren? Das Team der Informations- und Beratungsstelle der Pro Senectute beider Basel freut sich über Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen von Montag bis Freitag, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr via die Telefonnummer 061 927 92 55, E-Mail-Adresse: beratung@ibs-wplus.ch oder die Postanschrift "Pro Senectute beider Basel, Regula Jaeger, Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal" zur Verfügung.

Die Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus freut sich, dass sie durch die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute beider Basel der Bevölkerung eine kompetente Beratung in den Fragen rund um das Alter anbieten kann.

Versorgungsregion APG Waldenburgerthal plus

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

ERGÄNZUNG WINTERDIENSTEAM

Aktuell wird der Winterdienst in der Gemeinde Bretzwil durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie Matthias Amport, Stefan Amport und Georg Jeanneret sichergestellt. Um die Belastung der einzelnen Mitarbeiter minimieren zu können, suchen wir weitere interessierte Personen, die unser bisheriges Winterdienstteam in ihrer Tätigkeit unterstützen möchten.

Die Aufgaben dieser nebenamtlichen Tätigkeit im Winterdienst umfassen zur Hauptsache die maschinelle Schneeräumung der in unserer Gemeinde vorhandenen Strassen, Wege und Trottoirs. Zugleich aber auch den Winterdienst auf den Treppen zum Kindergarten und zum Schulhaus oder in den engen Verbindungswegen im Dorfkern, wo die Schneeräumung nicht maschinell ausgeführt werden kann.

Das Erledigen dieser Arbeiten erfordert auch tagsüber eine flexible Einsatzmöglichkeit. Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, nimmt die Gemeindeverwaltung ihre Bewerbung gerne entgegen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Urs Freiburghaus sowie der Gemeindearbeiter Simon Rüegg jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Per den 1. Mai 2024 zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Gemeindeverwaltung):



2 1/2-Zimmer Wohnung, 61 m² im Dachgeschoss

Die rund 8 Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC mit eigener Waschmaschine und Tumbler sowie einen Estrich und ein Kellerabteil, 5 m². Bis in den 2. Stock ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusiv NK Fr. 1'150.-- pro Monat.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen sowie aufgrund von Neuanpflanzungen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

Bäume Nr. 32 / 43 / 46 / 56 / 57 / 64 / 67 / 74 / 82 / 84 / 86 / 87 / 95 / 96 / 97 / 107

Die Preise betragen zwischen Fr. 20.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

Gemeinderat Bretzwil



Bild: Spitex Magazin / Natalie Melina Fotografie

Spitex Regio Liestal als Vorbild in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgewählt

Das Gleichstellungsbüro Baselland präsentiert auf der neuen Plattform JOB&LIFE Spitex Regio Liestal als beispielhaftes Unternehmen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vorausgegangen ist der Besuch des politischen Beirats, präsiert von Regierungsrat Anton Lauber am 12.05.2023. Die Gruppe - zusammengesetzt aus verschiedenen kantonalen und nationalen Politiker:innen - liess sich aufzeigen, wie Spitex Regio Liestal die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf im konkreten Alltag anwendet.

Spitex Regio Liestal setzt sich in besonderer Weise dafür ein, den Mitarbeitenden eine ausgeglichene Balance zwischen ihren beruflichen Verpflichtungen und familiären Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Dies spiegelt sich nicht nur in vielfältigen Arbeitszeitmodellen wider, sondern auch in der flexiblen Gestaltung der Arbeitspensen. Spitex Regio Liestal hat mit dem Anschluss von Spitex Lausen plus per 01.01.2024 die Organisation vergrössert. Nebst vielen Synergieeffekten bietet eine grössere Organisation auch mehr Vollzeitpensen und Laufbahnmöglichkeiten. Damit werden mehr Möglichkeiten für unterschiedliche Lebensmodelle geschaffen.

«Es ist ein Strauss von Massnahmen, die wir anwenden, um die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf zu ermöglichen. Dank dieser vielfältigen Massnahmen arbeiten viele langjährige Mitarbeitende bei Spitex Regio Liestal. Das führt zu besserer Qualität und Konstanz für unsere Kundinnen und Kunden/unsere Klientel,», so die Geschäftsleiterin Claudia Aufdereggen.

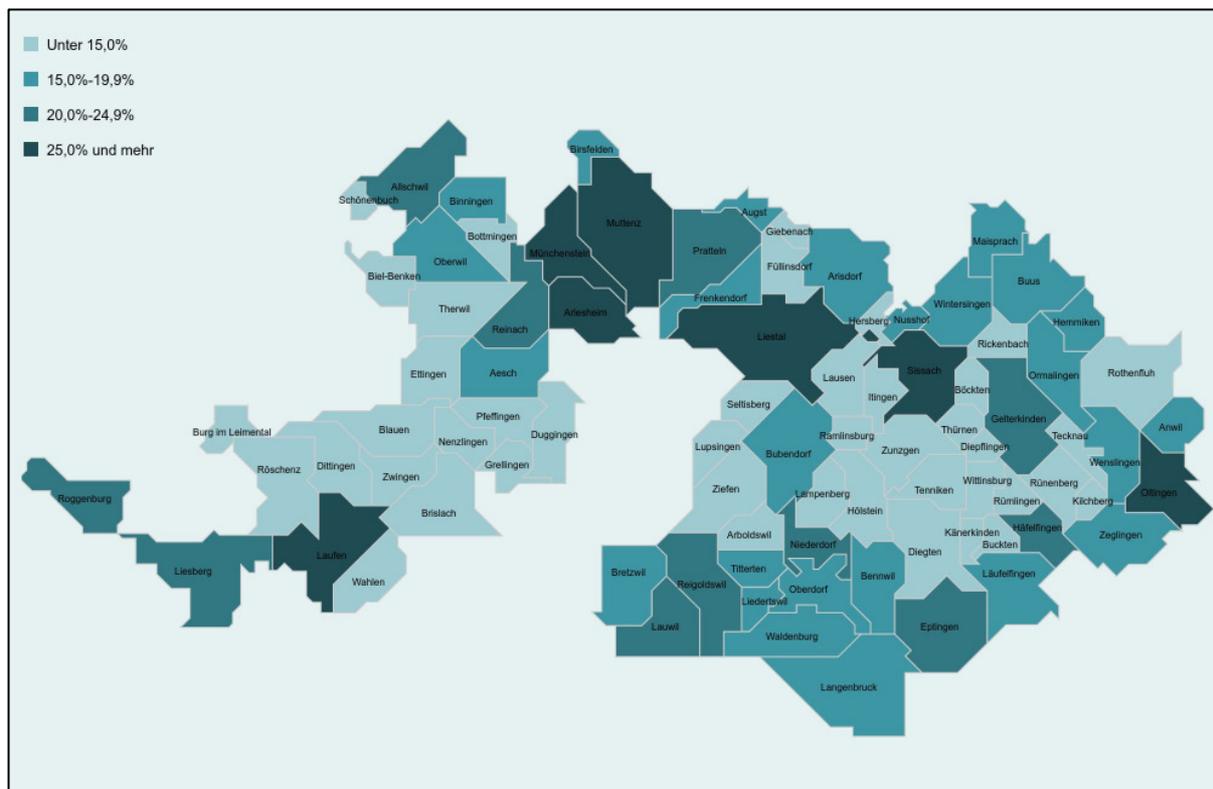
Spitex Regio Liestal dankt dem Gleichstellungsbüro Baselland für die Präsentation von Spitex Regio Liestal auf der Plattform JOB&LIFE.

WOHN- UND ARBEITSORT 2020

45 % der erwerbstätigen Baselbieterinnen und Baselbieter gehen einer Arbeit ausserhalb der Kantonsgrenzen nach. Im Gegenzug sind ebenfalls 45 % der im Baselbiet beschäftigten Personen ausserkantonal wohnhaft. Ein besonders reger Austausch von Erwerbstätigen findet mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Ausland statt.

Von den rund 292'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die das Baselbiet Ende des Jahres 2020 zählte, waren rund 139'000 erwerbstätig. Gezählt werden dabei alle Erwerbstätigen mit einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen von mindestens Fr. 2'300.-- pro Jahr. 75'922 der erwerbstätigen Baselbieter/innen, das heisst, mehr als die Hälfte (55 %) verfügen über eine Arbeitsstelle auf Kantonsgebiet. Weitere 32 % arbeiten in Basel-Stadt und 13 % in einem anderen Kanton ausserhalb der beiden Basel. Die Zahl der Baselbieterinnen und Baselbieter mit einem Arbeitsort im Ausland kann nur geschätzt werden und liegt bei rund 400 Personen.

45 % der im Kanton beschäftigten Personen kommen aus anderen Kantonen oder dem Ausland ins Baselbiet zur Arbeit. Darunter sind die ausländischen Grenzgänger/innen mit 22'569 vergleichsweise stark vertreten, gefolgt von 16'832 Personen aus Basel-Stadt und je 9'524 beziehungsweise 9'185 Erwerbstätigen aus den angrenzenden Kantonen Solothurn und Aargau. Zusammenfassend ist der Fluss der Erwerbstätigen aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft nahezu ausgeglichen (-453 Erwerbstätige). Im Jahr 2014 war der Erwerbstätigensaldo im Kanton Basel-Landschaft noch deutlicher negativ (-4'322 Erwerbstätige).



Rund 20 % der Baselbieterinnen und Baselbieter wohnen und arbeiten in der gleichen Gemeinde. Das ist weniger als im Durchschnitt der Schweiz (34 %). Die allgemeine Tendenz ist abnehmend. Nicht nur im Vergleich zur Schweiz, auch innerhalb des Kantons sind die Anteile der Nichtpendler/innen sehr unterschiedlich. Einige grössere, aber auch gewisse kleinere, ländliche Gemeinden verfügen über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen, deren Arbeitsort in der Wohngemeinde liegt. In Bretzwil arbeiten 17.8 % der Erwerbstätigen in der Wohngemeinde.

BRUT- UND SETZZEIT - LEINENPFLICHT FÜR HUNDE

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Junge von Wildtieren endet das schnell tödlich. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben.

Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden.

Der Gemeinderat appelliert deshalb an die Vernunft der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnert an die stets **zwischen dem 1. April und dem 31. Juli im Wald und an den Waldrändern geltende Leinenpflicht**. Das Führen an der Leine ist notwendig, um den Wildtieren eine möglichst ungestörte Aufzucht ihres Nachwuchses zu ermöglichen.

Gemeinderat Bretzwil

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil im November und Dezember 2023 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	2. November 2023	28. Dezember 2023
Zeit:	14.35 - 16.05	10.53 - 11.54
Einsatzdauer:	90 Minuten	61 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Innerorts 50
Fahrzeuge:	265	108
Übertretungen:	9	3
Anteil in Prozent:	3.40 %	2.78 %
Max. km/h:	64	58
OB:	9	3
OV:	0	0
OV+:	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

VOGEL DES JAHRES 2024

BirdLife Schweiz hat den Zwergtaucher zum Vogel des Jahres 2024 gewählt. Er ist einer unserer kleinsten Wasservögel und Symbol für qualitativ hochwertige Gewässer verschiedener Arten. Der Erhalt bestehender Lebensräume ist für ihn ebenso wichtig wie die Wiederherstellung und Neuschaffung von Gewässern. Diese besiedelt er bei entsprechender Qualität gerne. Damit ist er Botschafter für den Ausbau der ökologischen Infrastruktur und ebnet auch vielen anderen Lebewesen den Weg zu einem zusammenhängenden Mosaik aus wertvollen Lebensräumen.



Der Zwergtaucher bewohnt die unterschiedlichsten Feuchtgebiete. Er brütet an grösseren Seen, an künstlich geschaffenen oder natürlichen Kleingewässern sowie an langsam fliessenden Flussabschnitten und Altarmen. Vor allem während der Brutzeit ist eine dichte Vegetationszone über und unter Wasser, die Brut- und Rückzugsraum bietet, wichtig. Im Uferbereich sind das meist ausgedehnte Röhrichtgebiete, aber auch dichte Seggenriedabschnitte. Häufig sind diese Bereiche noch mit kleinen Wasserstellen durchsetzt.

Die Qualität des Wassers spielt ebenso eine grosse Rolle, damit der Zwergtaucher in diesen Gebieten genug Nahrung findet. Die Uferbereiche sind dabei meist eher flach und bieten bei klarem Wasser gute Jagdgründe. Dort finden die Vögel Insekten und deren Larven sowie kleine Schnecken oder Kaulquappen. Vor allem im Winter werden auch gerne kleine Exemplare von Fischen wie Flussbarsch oder Groppe gefangen. Dabei machen die Zwergtaucher ihrem Namen alle Ehre und können bis zu 15 Sekunden abtauchen. Bei Gefahr können sie aber auch länger unter Wasser bleiben, wonach sie dann oft in der Vegetation nur langsam und vorsichtig auftauchen.

Die Balz des Zwergtauchers beginnt im Frühjahr. Vor allem von April bis Juni sind die auffälligen Triller zu hören, die häufig im Duett vorgetragen werden. Aber auch über den Rest des Jahres nutzen die Taucher diese Rufe immer wieder zur Revierverteidigung oder zur Paarbindung. Als Drohanflüge und zur Balz kann man dabei auch ihren Fluglauf gut beobachten. Mit ihren kleinen Flügeln sind sie



nicht die besten Flieger und müssen zum Abheben erst mehrere Meter unter Flügelschlagen über die Wasseroberfläche laufen, bevor sie abheben können.

Das recht feuchte Nest besteht in der Regel aus Pflanzenteilen und treibt auf dem Wasser oder ist an Uferpflanzen verankert. Bis Ende Juli finden oft zwei Bruten aus durchschnittlich je fünf Eiern statt. Das Nest wird dabei kontinuierlich weitergebaut, was schon so manche Brut vor steigendem Wasserpegel gerettet hat. Die Jungen haben einen rot gemusterten Kopf und können im Notfall sofort schwimmen und abtauchen. Lieber lassen sie sich aber noch eine Zeitlang auf dem Rücken der Eltern umhertragen. Dort oder auf dem Nest werden sie auch noch von den Eltern gefüttert, bis sie mit rund 45 Tagen flügge sind.



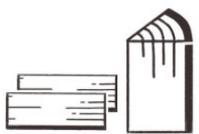
 Kanton Basel-Stadt

BASEL 
LANDSCHAFT

FEUERN IM FREIEN



Erlaubte Brennstoffe



Trockenes, naturbelassenes Holz



Holzkohle



Gängige Anzündhilfen (z.B. Holzwolle)



Nicht erlaubte Brennstoffe



Behandeltes Holz, Altholz (z.B. Paletten, Möbel)



Nicht vollständig durchgetrocknetes oder nasses Holz



Abfälle (z.B. Kunststoffe, Verpackungen, Papier, Karton)



Nicht erlaubte Anzündhilfen (z.B. Benzin, Lösungsmittel)



Das Verbrennen von unerlaubten Brennstoffen setzt Schadstoffe frei und gefährdet Mensch und Umwelt.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 29. FEBRUAR 2024

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Jahr 2022	32'877	3'774	11.5 %
Jahr 2023	34'953	4'847	13.9 %
Januar 2024	2'257	266	11.8 %
Februar 2024	2'068	64	3.1 %
Total	4'325	330	7.6 %

ALERTSWISS APP

Neue Alarmierungskanäle erreichen die Bevölkerung dort, wo sie sich aufhält



Da ein immer grösserer Teil der Bevölkerung im Alltag vor allem mobile Kommunikationsmittel nutzt, alarmieren und informieren Bund und Kantone neu auch via Internet (Homepage) und App. Dafür werden die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz seit dem Jahr 2015 betriebenen Alertswiss-Kommunikationskanäle eingesetzt. Alarmmeldungen werden als Push-Meldungen über die Alertswiss-App auf Smartphones sowie als Online-Publikation auf der Alertswiss-Website verbreitet.

Laden Sie die Alertswiss-App im Google Play Store und im App Store von Apple kostenlos herunter. Die App ist sowohl für Android-, als auch für iOS-Systeme verfügbar. In den Einstellungen können Sie Ihre Gefahreninformation individuell personalisieren. Wählen Sie die Kantone aus, die für Sie relevant sind.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG



Kantonsspital
Baselland

Medizinische Notfallversorgung Baselland

Handelt es sich um eine lebensbedrohliche Situation?

nein		ja
Während Praxisöffnungszeiten	Ausserhalb Praxisöffnungszeiten	7 Tage / 24 h
<p>1</p> <p>Kontaktieren Sie zu Praxisöffnungszeiten als erstes Ihren Hausarzt.</p>	<p>2</p> <p>Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten wählen Sie bitte die Nummer der</p> <p>Medizinischen Notfallzentrale 061 261 15 15</p>  <p>Wir sind 7 Tage / 24 h für Sie da</p>	<p>3</p> <p>In dringenden Fällen steht Ihnen die hausärztliche Notfallpraxis des Kantonsspitals Baselland in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft Baselland zur Verfügung.</p> <p>Kantonsspital Baselland, Liestal Mo-Fr 18.00–22.30 h Sa, So, Feiertage 09.00–22.00 h</p> <p>Kantonsspital Baselland, Bruderholz Sa, So, Feiertage 09.00–20.00 h</p> <p>Letzter Einlass 1 h vor Schliessung!</p>
		<p>Sanitätsnotruf 144 (oder 112)</p> 

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Urteil. Parzelle 1745: 825 m², Einfamilienhaus Fluhmattweg 38, unterirdisches Gebäude, Gartenanlage "Güegler". Veräusserer: Burkhard Ehram Sabina, Frenkendorf; Ehram Philipp, Bretzwil, Eigentum seit 8.11.2007. Erwerber: Burkhard Ehram Sabina.

BAUGESUCHE

0017/2024. Bauherrschaft: Flückiger Beat, Weiherstrasse 7, 4416 Bubendorf. Projekt: Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Parzelle 1262, Hauptstrasse 13. Projektverantwortliche Person: Eichholzer Architekten GmbH, Titterten.

0186/2024. Bauherrschaft: Amport-Meier Marcel, In der Rösi 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Wintergarten/Gedeckter Sitzplatz, Parzelle 1733, In der Rösi 7. Projektverantwortliche Person: Architekturbüro Kurt Renz, Holzgerlingen, Deutschland.

AMTSBLATT KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Seit dem 5. Januar 2023 erscheint das Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft zweimal in der Woche, jeweils am Montag und Donnerstag in einer digitalen Version unter www.amtsblatt.bl.ch.

Das elektronische Amtsblatt ist für die Leserinnen und Leser kostenlos. Zu den verschiedenen Rubriken können individuelle Abos eingerichtet werden, damit man an den jeweiligen Publikationsdaten eine E-Mail mit den neusten Meldungen erhält. Zudem sind verschiedene Filterfunktionen im Amtsblattportal vorhanden, um die Suche nach bestimmten Meldungen zu vereinfachen.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Hohler Dieter Caceres Heusser Diego Skubak Vitalii und Nataliia mit Ihor	Sägegasse 4 Bühlweg 10 Hauptstrasse 54
---	--



Wegzüge

Hohensteiner Sabine Rudin Manuel Hänggi Ramona Kukhareno Marharyta mit Yurii und Nazar Tikász András Axtom-Varga Gabor und Christina Haymoz Fabienne Grieder-Arn Nadine mit Amon Pagni Manon	nach Birsfelden nach Reigoldswil nach Nunningen nach Oberwil nach Ettingen nach Ettingen nach Oberdorf nach Hölstein nach Hölstein
---	--



Geburten

1. Februar 2024 **Porter Ryan**, Sohn des Porter Ian und der Porter geb. Wagner Rebecca, wohnhaft an der Fluhgasse 7.

Bevölkerungsstand am 31. März 2024

742 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 2. März 2024 konnte **Ruth Brodbeck-Meier** an der Hauptstrasse 29 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 6. März 2024 konnte **Antje Schmieman-Schaafsma** an der Rösistrasse 6 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 9. März 2024 konnte **Lucia Niederhauser-Vögelin** an der Hauptstrasse 46 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 24. März 2024 konnte **Ignacio Cabanin-Gonzalez** an der Hauptstrasse 53 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Kehrrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrriechtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrriechtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 08.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.



Gemeindesteuern 2024

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2024 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2024 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.8 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2024 eingehen, muss ein **Verzugszins von 4.75 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2024 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• **Freitag, 19. April 2024**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2024

- Freitag, 13. September 2024
- Freitag, 1. November 2024

↓ **Talon bis zum 18. April 2024 auf der Gemeindeverwaltung abgeben** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 19. April 2024

Name: Strasse:

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Freitag, 7. Juni 2024 im Gemeindezentrum



Wasserbezug für Swimming-Pools

Im Rahmen der Erneuerung der Technik im Pumpwerk Aumatt und im Reservoir Hollen wurde eine permanente Überwachung des Wasserverbrauchs in unserer Gemeinde eingerichtet. Dies verbunden mit einer automatischen Alarmierung bei einer Abweichung vom üblichen Verbrauch, so dass ein möglicher Wasserleitungsbruch rasch detektiert und repariert werden kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, der Gemeindeverwaltung grössere ausserordentliche Wasserbezüge, zum Beispiel für das Füllen eines Swimming-Pools im Vorfeld zu melden. Dies kann mittels eines Emails gemeinde@bretzwil.ch oder per Telefon 061 943 04 40 oder 079 787 65 20 erfolgen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe bereits im Voraus.



Jodlerklub Echo vom Ramstein

Muttertagsbrunch

Sonntag, 12. Mai 2023 um 9.30 Uhr

in der Turnhalle Bretzwil

Mitwirkende:

Pfarrerin Franziska Eich Gradwohl
Jodlerklub Echo vom Ramstein
Happy Sound Orchestra

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Jodlerklub Echo vom Ramstein



Musikschule beider Frenkentaler

Meldeschluss für das Herbstsemester 2024/2025 vom
12. August 2024 bis am 19. Januar 2025

15. Mai 2024

Bis zum 15. Mai 2024 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldefomulare können Sie beim Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft.ch (Downloads - Meldefomulare) beziehen.

Musikschule beider Frenkentaler



Frauenverein Bretzwil

Vorankündigung Frauenvereinsreise

Mittwoch, 29. Mai 2024

Wir fahren nach Walkringen und erleben die Welt der Sensorik

Mittagessen in Blapbach

Besuch der Kambly Erlebniswelt

Die Einladung mit Anmeldetalon wird zu einem späteren Zeitpunkt verteilt.

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 9. April 2024 um 12.00 Uhr
Dienstag, 14. Mai 2024 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. Juni 2024 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Abmeldung der regelmässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

An-/Abmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18

Frauenverein Bretzwil



Posamenterverein Bretzwil

Wir suchen zusätzliche, an der Posamenterei interessierte Personen. Vorkenntnisse im Weben sind keine nötig. Wir treffen uns einmal pro Monat abends für ca. zwei Stunden sowie anlässlich des Weihnachtsmarkts.

Bitte meldet Euch und kommt unverbindlich zu einem unserer nächsten Treffen:

Dienstag, 9. April 2024 **Dienstag, 14. Mai 2024** **Dienstag, 11. Juni 2024**

jeweils um 18.30 Uhr im 1. Stock des ehemaligen Feuerwehrmagazins an der Schulgasse 3.

Unter dem Link webstuhlrattern.ch erhält man einen Einblick in unserer Schaffen.

Posamenterverein Bretzwil



PS Rifenstein Reigoldswil

Im Frühjahr/Sommer 2024 führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschiesskurs durch. Instruiert werden die sportliche Schiesstechnik sowie die vorschriftsgemässe Handhabung mit Sportpistolen (Sportgeräte). Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe zur Unterstützung der persönlichen Ausbildung ist vorhanden.

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Montag, 15. April 2024 von 18.00 - 19.00 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand im **Schützenhaus Widentäli in Reigoldswil**. Dort können Sie sich auch gleich für den Kurs anmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon oder Email an:

Beat Schweizer, Hauptstrasse 126, 4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09 / 079 697 78 42 / beat.schweizer@rifenstein.ch / www.psrifenstein.ch

PS Rifenstein Reigoldswil

Frauenkleider Hol- und Bringtag

Samstag, 13. April 2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Zähnteschüür Nunningen (Dorfzentrum)

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.



Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein (maximal 20 Stück pro Person) und kommen Sie damit am Freitag, 12. April 2024 von 18.15 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 13. April 2024 von 09.00 bis 11.00 Uhr in die Zähnteschüür.

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übriggebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.



MUSIKGEMEINSCHAFT
BRETZWIL-LAUWIL

VON WESTERN- & PANTOFFEL HELDEN

EIN HELDENEPOS IN 2 TEILEN

Teil 1 // **Musikalische Heldentaten
aus dem Wilden Westen**

Teil 2 // **„Dr Pantoffelheld“
Theater in 2 Akten**

26. & 27. April 2024

20 Uhr MZH Bretzwil

ab 18.30 Uhr Festwirtschaft

Reichhaltige Tombola & Bar

Tanz mit **CORUBASIX**



Eintritt Fr. 15.-

(mit Raiffeisen-Gutschein* Fr. 10.-)

Kinder bis 12 Jahre Fr. 5.-

*Mitglieder der Raiffeisenbank

Laufental-Thierstein können die Gutscheine
bei den Geschäftsstellen in Nunningen, Laufen
und Breitenbach beziehen (pro Mitglied max. 1 Bon).

Vorverkauf ab Montag, 8. April, jeweils Montag und Donnerstag, 18.30 – 20.00 Uhr,

Familie Huber 061 941 13 90 oder unter www.mgbretzwil-lauwil.ch



Motorradclub Schwarzbueb

Einladung zum 30. Töffseggen

Am **Sonntag, 28. April 2024** findet in Oberkirch unsere 30. Töffsegnung statt
Gerne laden wir alle Bikerinnen und Biker sowie die Bevölkerung zu diesem Anlass ein

Programm

Ab 09.30 Uhr Kaffee und Gipfeli
10.30 Uhr Töffsegnung mit Pfarrer Thomas Müry
anschliessend Festbetrieb

Wir bieten an

Steak mit Salat oder
Steak mit Brot
Klöpfer und Bratwürste vom Grill
Kaffee und Kuchen

Wir freuen uns auf viele Besucher

www.motorradclub-schwarzbueb.ch



Gesucht Sigristin / Sigrist

Per den 1. September 2024 suchen wir eine Person für das Sigristenamt in unserer Kirchgemeinde.

Die Stelle umfasst die folgenden Aufgaben:

- ♦ Sonntags- und Feiertagsgottesdienste
- ♦ Hochzeiten
- ♦ Abdankungen
- ♦ Reinigungsarbeiten
- ♦ Umgebungspflege

Fühlen Sie sich angesprochen?

Nähere Auskünfte erteilen Gertrud Kohler, Tel. 061 941 20 18, Elisabeth Sutter, Tel. 061 941 20 86 und Monika Huber, Tel. 061 941 13 90.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2024

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 7. April 2024 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Besammlung Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 13.45 Uhr

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Das **Eiersammeln** für die Kinder findet in derselben Woche - am **Mittwoch, den 3. April 2024 ab 17:30 Uhr** - statt. Die Kinder des Jugendsports und von Boca Bretzwil werden bei Ihnen vorbeikommen, um die Eier einzusammeln. Gerne nehmen wir auch Bargeldspenden an.

Der Turnverein Bretzwil freut sich auf zahlreiches Erscheinen und dankt bereits im Voraus für Ihre Spenden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen frohe Ostertage!

Turnverein Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen. Der Kinderumzug sowie die Beizenfasnacht waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug war ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel



Kinder- und Juniorenfußball BOCA BRETZWIL

Ab Sommer 2024 bietet Boca neu eine D-Junioren-Mannschaft für die Jahrgänge 2011-2013 an.

Wir haben noch freie Plätze für Mädchen und Jungen, die bei uns trainieren wollen – mit und ohne Vorkenntnisse. Melde dich, wenn du schon immer Fußball spielen wolltest oder bereits Fußball spielst und einen Club in Deiner Nähe suchst.

Wenn Du jünger bist, dann kannst Du auch bei unseren **F-Junioren (Jahrgänge 2016-2018)** oder **E-Junioren (Jahrgänge 2014-2015)** trainieren!

Für Boca Bretzwil steht der Spass und die Ausbildung der Kinder an oberster Stelle. Dabei ist es uns wichtig, dass wir den Kindern stets die bestmögliche Förderung anbieten und sie auf fußballerischer und persönlicher Ebene weiterbringen.

Komm doch einfach auf eins oder mehrere Probetrainings vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

Dein Boca Bretzwil Team

Kontakt: Nicole Kobel
Telefon: 079 756 07 36
Email: nachwuchs@bocabretzwil.ch
www.bocabretzwil.ch





Eltern-Kind-Treff Bretzwil

- Daten 2. Quartal 2024 -

10. April 2024
22. Mai 2024
12. Juni 2024

24. April 2024
29. Mai 2024
19. Juni 2024

15. Mai 2024
05. Juni 2024

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz, wo wir um 16.00 Uhr gemeinsam z'Vieri essen.

Falls die Witterung zu kalt oder nass sein sollte, sind wir im Pfarrsaal Bretzwil, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Für die Kinder ist der ELKi-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das Elki-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die ELKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser

<div style="text-align: right;">  </div> <p>Das Berggasthaus Hintere Wasserfallen sucht ganzjährig</p> <p>Gastro-Allrounder/in 40-80%</p> <p>Die Region Wasserfallen ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familienausflüge. Besonders in den Sommermonaten lockt die Gondelbahn mit Ihren vielfältigen Angeboten zahlreiche Gäste auf die Wasserfallen. Das Berggasthaus Hintere Wasserfallen ist das grösste Restaurant im Gebiet Wasserfallen und bietet auf einer kleinen Speisekarte ein frisches und regionales Angebot. Das Berggasthaus verfügt über 140 Innen Sitzplätze sowie eine Terrasse mit 120 Sitzplätzen.</p> <p>Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine(n) engagierte(n) Gastro-Allrounder/in.</p> <p>Welche Aufgabenbereiche erwarten dich?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Arbeiten als Küchenhilfe <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der Küche ○ Selbständige Zubereitung einfacher Gerichte ○ Abwasch- und Reinigungsarbeiten • Reinigungsarbeiten in Gebäude und Umschweg • Bewirtschaftung der hauseigenen Wäscherei • Durchführung einfacher Reparaturarbeiten • Vorbereitung des Massenlagers sowie der Hotelzimmer <p>Optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfältige Arbeitseinsätze bei der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen <p>Welche Anforderungen solltest du mitbringen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führerausweis Kat. B mit eigenem Fahrzeug • Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeiten, einschliesslich Wochenenden, Feiertage und am Abend • Teamplayer-Mentalität • Offenheit für neue Aufgabenfelder <p>Was wir anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Arbeitszeiten (i.d.R. 8 - 17 Uhr) • Ein herzliches und motiviertes Team • Eine spannende und abwechslungsreiche Arbeitsumgebung • Ein kostenloses Jahresabo für die Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen • Flexibilität bei der Einsatzplanung • Eine attraktive Vergütung • Interne Entwicklungsmöglichkeiten <p>Interessiert?</p> <p>Bist du flexibel, motiviert und willst bei der einzigen Gondelbahn im Baselbiet arbeiten? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung per Post, E-Mail oder Telefon:</p> <p>Berggasthaus Hintere Wasserfallen Pascale Schäfer 4418 Reigoldswil E-Mail: info@hinterewasserfallen.ch Tel: 061 941 15 43</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW), Oberbiel 62, 4418 Reigoldswil Telefon +41 (0)61 941 18 20, info@region-wasserfallen.ch, www.region-wasserfallen.ch</p>	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Das Berggasthaus Hintere Wasserfallen sucht ganzjährig</p> <p>Service-Aushilfe im Stundenlohn</p> <p>Die Region Wasserfallen ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familienausflüge. Besonders in den Sommermonaten lockt die Gondelbahn mit Ihren vielfältigen Angeboten zahlreiche Gäste auf die Wasserfallen. Das Berggasthaus Hintere Wasserfallen ist das grösste Restaurant im Gebiet Wasserfallen und bietet auf einer kleinen Speisekarte ein frisches und regionales Angebot. Das Berggasthaus verfügt über 140 Innen Sitzplätze sowie eine Terrasse mit 120 Sitzplätzen.</p> <p>Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Service-Aushilfe.</p> <p>Welche Aufgabenbereiche erwarten dich?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung und Betreuung der Gäste mit einem freundlichen und professionellen Auftreten • Aufnahme von Bestellungen • Servieren von Speisen und Getränken • Beratung der Gäste bei der Auswahl der Gerichte und Getränke • Abrechnen und Kassieren • Sicherstellen von Sauberkeit und Ordnung im Arbeitsbereich <p>Welche Anforderungen solltest du mitbringen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Kommunikationsfähigkeit und professionelles Auftreten • Teamplayer-Mentalität und die Fähigkeit unter Druck zu arbeiten • Erfahrung im Bereich Gastronomie oder Hotellerie von Vorteil • Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit, einschliesslich Wochenenden, Feiertage und Abendservice • Gute Deutschkenntnisse, weitere Sprachen sind von Vorteil • Mindestalter 18 Jahre <p>Was wir anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Arbeitszeiten (i.d.R. 9-18 Uhr, ohne Zimmerstunde) • Ein herzliches und motiviertes Team • Eine spannende und abwechslungsreiche Arbeitsumgebung • Ein kostenloses Jahresabo für die Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen • Flexibilität bei der Einsatzplanung • Eine attraktive Vergütung <p>Interessiert?</p> <p>Bist du flexibel, motiviert und willst bei der einzigen Gondelbahn im Baselbiet arbeiten? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung per Post, E-Mail oder Telefon:</p> <p>Berggasthaus Hintere Wasserfallen Pascale Schäfer 4418 Reigoldswil E-Mail: info@hinterewasserfallen.ch Tel: 061 941 15 43</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW), Oberbiel 62, 4418 Reigoldswil Telefon +41 (0)61 941 18 20, info@region-wasserfallen.ch, www.region-wasserfallen.ch</p>
--	---

VEREINSANLÄSSE 2024

Datum	Verein	Anlass
April 2024		
07.04.2024	TV Bretzwil	Eierläset
09.04.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.04.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offen Tür
20.04.2024	Boca Bretzwil	E-Junioren Turnier mit Beizli
26./27.04.2024	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
27.04.2024	Umweltkommission Bretzwil	Bring- und Holtag
30.04.2024	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2024		
01.05.-02.06.2024	TV Bretzwil	Coop Gemeinde Duell 2024
04.05.2024	Boca Bretzwil	F-Junioren Turnier mit Beizli
12.05.2024	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagsbrunch
14.05.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.05.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Sporttag
17.05.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
22.05.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Verschiebedatum Sporttag
26.05.2024	Boca Bretzwil	E-Junioren Turnier mit Beizli
29.05.2024	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
Juni 2024		
11.06.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
15.06.2024	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Regionaler Jugendblasmusikpreis
17.06.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
22.06.2024	Alters- und Pflegeheim Moosmatt	Moosmatt-Fest 2024
28.06.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)

Mitgliederversammlung

Vorankündigung



Mittwoch, 15. Mai 2024,
17.00 Uhr, im Martinshof,
ref. Kirchgemeindesaal,
Rosengasse 1, Liestal

Spitex Regio Liestal
www.spitex-regio-liestal.ch
Telefon 061 926 60 90



Überall für alle

SPITEX

Regio Liestal

Reklame**RAIFFEISEN****Jetzt**
Beratungstermin
vereinbaren.

**Wenn Sie uns zu Ihrer
ersten Bank machen, dankt
es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

Ihr Ansprechpartner für:

-
- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch

Wir holen die Natur
zu Ihnen ins
Wohnzimmer.



RÄUFTLIN AG

BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com



Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben / Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch

Naegelin

Malerarbeiten

Dank O₂ fest im Sattel

Peter fährt Velo, obwohl er auf Sauerstoff angewiesen ist. Wir unterstützen 5500 Menschen mit Schlafapnoe, Asthma oder COPD in der Region. Helfen Sie mit:

 llbb.ch/spenden



LUNGENLIGA BEIDER BASEL

Gratisinserat

Ist ihr PC oder Laptop langsam, ganz kaputt?

Langsame PCs sind ein Problem welches fast jeder PC Besitzer und Nutzer kennt. Aber was können Sie dagegen machen? Ein Gerät welches erst ein paar Jahre alt ist schmeisst man doch nicht weg... Richtig!

Mit unserem Auffrisch- und Update-Service für PCs und Laptops wird Ihr PC wieder fast so schnell wie neu. Dank modernster Software und Analyse-Mittel können wir Problemen und Ursachen die Ihren Rechner verlangsamen auf die Schliche kommen und diese an der Wurzel beheben.

Kommen Sie spontan an einem Montag, Dienstag oder Freitagnachmittag bei uns an der Hauptstrasse 46 vorbei oder vereinbaren Sie einen Termin. Einwohner von Bretzwil haben 20% Rabatt* auf Dienstleistungen



Sie wollen ein günstiges Internet-, TV- und Handyabo?

Bei uns bekommen Sie Internet-, TV-, Telefonie- und Handyabonnemente alle Bedürfnisse zum erschwinglichen Preis!

- Internet ab 29CHF

- TV ab 15CHF

- Telefonie ab 6CHF

- Handy-Abo unlimitiert (30GB Daten) ab 19CHF

Unseren Aufwand für den Anbieterwechsel schenken wir Ihnen*.

* gültig bis
30.06.2024

Web: www.hochulisolution.ch
Mail: kontakt@hochulisolution.ch
Telefon: +41 61 551 23 10

Auch für Geschäftskunden haben wir massgeschneiderte Lösungen. Kontaktieren Sie und für ein Angebot.

IT-, Kommunikations- und Technikdienstleistungen für Private und KMU



AMMANN-HOLZ

VOM BAUM ZUM TRAUM
SCHREINEREI | KÜCHENBAU | INNENAUSBAU



SÄGEGASSE 2 | 4207 BRETZWIL

061 941 20 92

WWW.AMMANNHOLZ.CH



Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



Studio Belle

Medizinische Klassische Massage
Lomi Lomi Massage
Hot Stone Massage
Fussreflexzonen Massage
Babymassage
Kosmetische Fusspflege
Kosmetische Geichtsbehandlung
Haarentfernung mit Wachs
Paraffin Behandlung Hände oder Füße
Nailkosmetik/Naturnagelverstärkung/Fuss French
Geschenkgutscheine
Einfach anrufen !!Termin machen!! Geniessen.

Dipl. Masseurin und Fusspflegerin
Carmen Hübscher
Hollenweg 1
4206 Seewen
079/215 74 51